

Rechenschaftsbericht 2023

MFG – Österreich, Parteienregisterzahl 501219

Berichtszeitraum 1.1.2023 – 31.12.2023

Organisation MFG – Österreich**Erträge**

Nr	Bezeichnung	Ertrag	
1.	Fördermittel	0,00	€
2.	Mitgliedsbeiträge	100 901,58	€
3.	Erträge aus der Parteiorganisation	0,00	€
4.	Erträge aus nahestehenden Organisationen oder Personenkomitees	0,00	€
5.	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0,00	€
6.	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	137,43	€
7.	Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00	€
8.	Erträge aus sonstigem Vermögen	21 581,30	€
9.	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00	€
10.	Geldspenden (§ 2 Z 5)	83 453,87	€
11.	Spenden in Form von lebenden Subventionen (§ 2 Z 5)	0,00	€
12.	Spenden in Form von Sachleistungen (§ 2 Z 5)	0,00	€
13.	Sponsoring (§ 2 Z 5)	0,00	€
14.	Inserate (§ 2 Z 6)	0,00	€
15.	Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen (§ 2 Z 5b lit. h)	0,00	€
16.	sonstige Erträge, wobei solche von mehr als 5 vH des jeweiligen Jahresertrags gesondert auszuweisen sind	15 003,14	€
	Gesamtsumme Erträge	221 077,32	€

Bundesorganisation MFG – Österreich**Aufwendungen**

Nr	Position	Aufwendung	
1.	Personalaufwand	32 941,29	€
2.	Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibungen	58 124,18	€
3.	Außenwerbung, insbesondere Plakate	9 204,67	€
4.	Direktwerbung	11 863,59	€
5.	Inserate und Werbeeinschaltungen	18 286,50	€
6.	sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	99 548,56	€
7.	Aufwendungen für Veranstaltungen	29 836,65	€
8.	Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00	€
9.	sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	6 985,42	€
10.	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00	€
11.	Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	24 839,85	€
12.	Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	0,00	€
13.	Reise- und Fahrkostenaufwand	6 026,01	€
14.	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00	€
15.	Aufwendungen für nahestehende Organisationen	3 500,00	€
16.	Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	0,00	€
17.	Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00	€
18.	Sonstige Aufwendungen	3 418,80	€
	Gesamtsumme Aufwendungen	304 575,52	€

Nachweis über die gesetzmäßige Verwendung der Parteienförderung gem. § 4 PartFörG

Die MFG – Österreich hat die für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellten Fördermittel nach dem Oö. Parteienfinanzierungsgesetz - Oö. PartFinG ausschließlich für gesetzlich vorgesehene Zwecke verwendet.

Nachweis hinsichtlich Beschränkungen der Wahlwerbungsausgaben gem. § 4 Abs. 1 PartG

MFG – Österreich hat für das Jahr 2023 folgende Wahlwerbungskosten getätigt:

Landtagswahlkampf Niederösterreich

Pos.	Ausgabenart	Einzelbetrag	
1	Außenwerbung, insbesondere Plakate	1050,40	€
2	Postwurfsendungen und Direktwerbung	0,00	€
3	Folder	200,40	€
4	Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	0,00	€
5	Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien,	5968,44	€
6	Kinospots	0,00	€
7	Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	0,00	€
8	Kosten des Internet-Werbeauftritts	6794,39	€
9	Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call-Center	3939,84	€
10	zusätzliche Personalkosten	0,00	€
11	Ausgaben der Partei für die Wahlwerber	0,00	€
12	Ausgaben der Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	0,00	€
13	Wahlveranstaltungen	2075,95	€
14	Druckkostenbeiträge für Wählerverzeichnisse	106,94	€
Summe Wahlwerbungskosten		20136,36	€

Landtagswahlkampf Salzburg

Pos.	Ausgabenart	Einzelbetrag	
1	Außenwerbung, insbesondere Plakate	8664,73	€
2	Postwurfsendungen und Direktwerbung	3879,52	€
3	Folder	1609,99	€
4	Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	0,00	€
5	Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien,	17125,52	€
6	Kinospots	0,00	€
7	Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	0,00	€
8	Kosten des Internet-Werbeauftritts	18215,56	€
9	Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call-Center	5394,56	€
10	zusätzliche Personalkosten	0,00	€
11	Ausgaben der Partei für die Wahlwerber	0,00	€
12	Ausgaben der Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	0,00	€
13	Wahlveranstaltungen	5444,17	€
14	Druckkostenbeiträge für Wählerverzeichnisse	0,00	€
15	Gebühren für notariell beglaubigte Unterschriften	2521,72	
Summe Wahlwerbungskosten		62855,77	€

Einnahmen aus Spenden, Summen (§ 6 PartG)**1. Spendenaufstellung an die MFG – Österreich und solche an ihre Gliederungen, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen**

Spenden von natürlichen Personen, die nicht unter Ziffer 2 fallen	0,00	€
Spenden von im Firmenbuch eingetragenen natürlichen oder juristischen Personen	0,00	€
Spenden von Vereinen, die nicht unter Ziffer 4 fallen	0,00	€
Spenden von auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Berufs- und Wirtschaftsverbänden, von Anstalten, Stiftungen und Fonds.	0,00	€
Summe	0,00	€

2. Spenden an nahestehende Organisationen und an Gliederungen der Partei, die eigene Rechtspersönlichkeit besitzen

Spenden von natürlichen Personen, die nicht unter Ziffer 2 fallen	0,00	€
Spenden von im Firmenbuch eingetragenen natürlichen oder juristischen Personen	0,00	€
Spenden von Vereinen, die nicht unter Ziffer 4 fallen	0,00	€
Spenden von auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Berufs- und Wirtschaftsverbänden, von Anstalten, Stiftungen und Fonds.	0,00	€
Summe	0,00	€

3. Spenden an Abgeordnete und Wahlwerber, die auf einem von der politischen Partei eingebrachten Wahlvorschlag kandidiert haben

Spenden von natürlichen Personen, die nicht unter Ziffer 2 fallen	0,00	€
Spenden von im Firmenbuch eingetragenen natürlichen oder juristischen Personen	0,00	€
Spenden von Vereinen, die nicht unter Ziffer 4 fallen	0,00	€
Spenden von auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Berufs- und Wirtschaftsverbänden, von Anstalten, Stiftungen und Fonds.	0,00	€
Summe	0,00	€

Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten, Summen (§ 7 PartG)**1. Sponsoring und Inserate an die MFG – Österreich und solche an ihre Gliederungen, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen**

Spenden von natürlichen Personen, die nicht unter Ziffer 2 fallen	0,00	€
Spenden von im Firmenbuch eingetragenen natürlichen oder juristischen Personen	0,00	€
Spenden von Vereinen, die nicht unter Ziffer 4 fallen	0,00	€
Spenden von auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Berufs- und Wirtschaftsverbänden, von Anstalten, Stiftungen und Fonds.	0,00	€
Summe	0,00	€

2. Sponsoring und Inserate an nahestehende Organisationen und an Gliederungen der Partei, die eigene Rechtspersönlichkeit besitzen

Spenden von natürlichen Personen, die nicht unter Ziffer 2 fallen	0,00	€
Spenden von im Firmenbuch eingetragenen natürlichen oder juristischen Personen	0,00	€
Spenden von Vereinen, die nicht unter Ziffer 4 fallen	0,00	€
Spenden von auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Berufs- und Wirtschaftsverbänden, von Anstalten, Stiftungen und Fonds.	0,00	€
Summe	0,00	€

3. Sponsoring und Inserate an Abgeordnete und Wahlwerber, die auf einem von der politischen Partei eingebrachten Wahlvorschlag kandidiert haben

Spenden von natürlichen Personen, die nicht unter Ziffer 2 fallen	0,00	€
Spenden von im Firmenbuch eingetragenen natürlichen oder juristischen Personen	0,00	€
Spenden von Vereinen, die nicht unter Ziffer 4 fallen	0,00	€
Spenden von auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Berufs- und Wirtschaftsverbänden, von Anstalten, Stiftungen und Fonds.	0,00	€
Summe	0,00	€

Spenden, Sponsoring und Inserate, namentlicher Ausweis (§ 6 und § 7 PartG)

Außer der nachstehenden natürlichen Person gab es keine Spenden oder Sachleistungen von natürlichen oder juristischen Personen, die kumuliert im Jahr 2023 eine Höhe von 500 EUR überschritten haben.

3.1.2023 500,00 EUR Leonhard Hölzl, 5026 Salzburg

Berichtsteil – Landes-, Bezirks- und Gemeindeorganisationen der Partei einschließlich ihrer Gliederung ohne eigene Rechtspersönlichkeit und ohne eigene Finanzgebarung gem. § 5 Abs. 1 PartG

Burgenland

1 Landesorganisation MFG – Burgenland

Gemeindegruppe: Bad Sauerbrunn

Kärnten

1 Landesorganisation MFG – Kärnten

Niederösterreich

1 Landesorganisation MFG – Niederösterreich

Oberösterreich

1 Landesorganisation MFG – Oberösterreich

8 Bezirksgruppen

Braunau, Gmunden, Linz Stadt, Ried, Rohrbach, Schärding, Urfahr – Umgebung, Vöcklabruck

Gemeindegruppen: Altheim, Franking, Kirchberg bei Mattighofen, Prambachkirchen, Bad Goisern, Bad Ischl, Pinsdorf, Kremsmünster, Wartberg, Asten, Leonding, Aurolzmünster, Eberschwang, Geinberg, Gurten, Ried im Innkreis, Utzenaich, Waldzell, Lembach im Mühlkreis, St. Martin i. M., Schärding, Linz, Steyr, Maria Neustift, Vöcklabruck, Marchtrenk

Salzburg

1 Landesorganisation MFG – Salzburg

Steiermark

1 Landesorganisation MFG – Steiermark

Tirol

1 Landesorganisation MFG – Tirol

Gemeindegruppen: Breitenbach, Kundl, Kirchbichl, Mariastein, Angerberg, Schwaz, Weer, Hall, Telfs, Kirchberg, Kössen, Lienz

Vorarlberg

1 Landesorganisation MFG - Vorarlberg

Liste der nicht-territorialen Gliederung

Die MFG – Österreich verfügt im Jahr 2023 über keine nicht-territorialen Gliederungen.

Beteiligungsunternehmen gemäß § 5 Abs. 6 PartG

Die MFG – Österreich hält im Jahr 2023 keine Unternehmensbeteiligungen.

Anlage zu Mitgliedsbeiträgen, zu den Erträgen nahestehender Organisationen und der Personenkomitees sowie Spenden (§ 5 Abs. 4a PartG)

Trifft im Berichtsjahr 2023 nicht zu.

Kredit- und Darlehensverträge (§ 5 Abs. 1 Z 2 lit. a und § 5 Abs. 5b PartG)

Trifft im Berichtsjahr 2023 nicht zu.



Bundesparteibeamteter

Joachim Aigner